

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/61

Betreff: Festlegung der Reihenfolge zur Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Festlegung der Reihenfolge zur Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2026	öffentlich beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Hessische Gemeindeordnung sieht keine Regelung über die Reihenfolge der Vertretung vor. Daher ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen.

Die Kommentarliteratur empfiehlt jedoch, dass die Stadtverordnetenversammlung im eigenen dringenden Funktionsinteresse eine klare Vertretungsregelung aufstellen sollte.

Die Legitimation der Stadtverordnetenversammlung zur Festlegung der Reihenfolge ergibt sich als Annex aus dem Recht zur Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.